

Große Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Umweltgefährdung durch polychlorierte Biphenyle (PCB's)

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Entstehung und Anwendung

1. a) Warum ist bis heute noch keine Abnahme der globalen Anreicherung mit dem Umweltgift PCB erfolgt, obwohl Produktion und Anwendung in vielen Staaten eingeschränkt oder verboten wurden?
b) Inwieweit ist die Bundesregierung darüber orientiert, daß die Hauptmenge der PCB-Nachlieferung in der Nahrungskette von vielen diffusen Quellen stammen muß?
2. a) Welche Erkenntnisse über das unerwünschte „Nebenbei-Entstehen“ von persistenten chlorierten Kohlenwasserstoffen, die bei chemischen Produktionsprozessen anfallen und als Verunreinigungen in Produkten sowie in Abwasser und Abluft auftreten können, besitzt die Bundesregierung, und inwieweit sind etwaige Erkenntnislücken dadurch zu erklären, daß sich bisher noch keine Firma bereitgefunden hat, entsprechende Modellversuche durch das Umweltbundesamt durchführen zu lassen?
b) Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um eine unbeabsichtigte Synthese von PCB's und ähnlichen Stoffen (polychlorierte Naphtaline, polychlorierte Dibenzo-p-Dioxine, polychlorierte Dibenzofurane) bei chemischen Produktionsprozessen zu verhindern sowie die Herstellung von Produkten zu unterbinden, die mit derartigen Giften verunreinigt sind, und welche Möglichkeiten der Ausschöpfung des § 17 Abs. 1 Satz 2 des Chemikaliengesetzes werden dabei wahrgenommen?
3. In welchem Umfang werden PCB-haltige ausländische Erzeugnisse in die Bundesrepublik Deutschland importiert?
4. a) Ist die Bundesregierung bereit, unverzüglich mit Zeitplan ein Verbot der Verwendung von PCB's in allen Bereichen anzuordnen, weil eine Substitution durch andere, umweltfreundliche Chemikalien möglich ist, wobei vor allem § 17 Abs. 1 Nr. 1 des Chemikaliengesetzes als Rechtsgrundlage dient?

- b) Welche Möglichkeiten zur Substituierung von PCB's in geschlossenen Systemen und im Bergbau sind der Bundesregierung bekannt?
5. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die Anwendungsbeschränkung von PCB's durch die OECD sowie die Richtlinie des Ministerrats der EG vom 27. Juli 1976 durch ein generelles Anwendungsverbot zu ersetzen, und ist die Bundesregierung bereit, Anwendungsbeschränkungen und Grenzwerte auch auf die niederchlorierten Biphenyle sowie die chemisch und toxikologisch ähnlich einzustufenden polychlorierten Naphtaline (PCN's) auszuweiten?
6. a) Welche der geltenden Vorschriften auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bedürfen der Überprüfung, wenn man davon ausgeht, daß ein beträchtlicher Teil der PCB's über die Luft verbreitet wird?
- b) Hält die Bundesregierung die Emissionsvorschrift in der TA Luft für ausreichend, daß bei einem Massenstrom von 0,1 kg/h nicht mehr als 20 mg/m³ PCB's im Abgas enthalten sein dürfen, oder ist sie bereit, im Zuge der Novellierung des dritten Teils der TA Luft das Entstehen und die Emissionen von Stoffen mit bioakkumulatorischen Eigenschaften durch anlagebezogene Maßnahmen möglichst ganz zu unterbinden?

II. Anreicherung

1. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß – verglichen mit anderen chlorierten Kohlenwasserstoffen – die PCB-Anreicherung in der Umwelt in vielen Bereichen weit an der Spitze steht?
2. Wie schätzt die Bundesregierung den sogenannten Bremspureneffekt ein, der besagt, daß auf Grund der außerordentlich hohen Persistenz dieser Stoffe selbst bei sofortigem Produktionsstopp die Anreicherung über die Nahrungskette noch Jahrzehnte hindurch andauert, und welche vorbeugenden Maßnahmen gegen derartige Anreicherungsgefahren sind dringend erforderlich?
3. Welche Ergebnisse von PCB-Konzentrationen in Oberflächengewässern, im Grund- und Trinkwasser, in industriellen Abwässern, in Luft und Boden liegen der Bundesregierung vor, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Analyse-Ergebnissen der „Landelijke Vereniging tot Behoud van de Waddensee“, Harlingen, die sowohl im Kölner Trinkwasser als auch im Abwasser von 21 namentlich genannten einleitenden Betrieben, darunter sieben deutschen Betrieben, PCB's nachweisen konnte?
4. a) Welche Ergebnisse von PCB-Anreicherungen in Pflanzen und pflanzlichen Lebensmitteln liegen der Bundesregierung vor?
- b) In welchem Umfang ist der Kraftfahrzeugverkehr eine ernst zu nehmende Kontaminierungsquelle, zum Beispiel

in bezug auf PCB's in Aufwuchs und Futtermitteln an Bundesautobahnen?

- c) Welche Gefahren gehen von der Anreicherung im Klärschlamm aus?
5. a) Welche Ergebnisse über die besorgniserregende PCB-Anreicherung in Meeres- und Süßwasserfischen liegen der Bundesregierung vor, und welche Maßnahmen – etwa durch Verschärfung des Abwasserrechts – unternimmt sie, um die Gewässerbelastung mit schwer abbaubaren chlorierten Kohlenwasserstoffen zu verringern?
- b) Wie hat sich die PCB-Belastung von Kuhmilch und Milchprodukten in den letzten 15 Jahren entwickelt, und wie verteilt sich die Belastung der Kuhmilch auf die einzelnen Bundesländer?
6. Wie hat sich die PCB-Belastung der Muttermilch in den letzten 15 Jahren entwickelt, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um der stetigen Zunahme von PCB's in der Muttermilch entgegenzuwirken?
7. Wie hoch ist die mittlere tägliche Aufnahme von PCB's über welche Nahrungsmittel in der Bundesrepublik Deutschland, verglichen mit anderen Staaten und mit dem zur Diskussion stehenden ADI-Wert („acceptable daily intake“) der Weltgesundheitsorganisation?
8. In welchem Ausmaß ist eine Ausweitung der laufenden Überwachung von PCB-Gehalten in der Nahrungskette gewährleistet, und welche Anstrengungen werden unternommen, um die Analysemethoden für eine sichere Erfassung zu verbessern und zu vereinfachen?
9. a) Warum konnte sich das Bundesgesundheitsamt bisher noch nicht entschließen, PCB-Höchstmengen für Lebensmittel und einen ADI-Wert festzulegen, obwohl weitreichende Erkenntnisse zur Toxikologie und Umweltgefährdung dieses Stoffs vorliegen?
- b) Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die PCB's unverzüglich in die Höchstmengenverordnungen aufzunehmen und damit die Verbotsklausel des Lebensmittelgesetzes in § 8 Abs. 2 praktisch zu vollziehen?

III. Toxikologie

1. a) Welche chronischen und subchronischen Erkrankungen sind bei langjähriger Anreicherung auch geringer PCB-Mengen zu befürchten?
- b) In welcher Weise plant die Bundesregierung, die Problematik der Anreicherungsgifte im menschlichen Körper durch umfangreiche epidemiologische Untersuchungen wissenschaftlich aufzuhellen, und inwieweit sind neuere großangelegte Untersuchungen zur Frage der Ursachenforschung bei hohen PCB-Gehalten in der Muttermilch geplant?

2. Ist die Bundesregierung bereit, PCB's auf Grund der Bewertung durch die International Agency for Research on Cancer der WHO so zu behandeln, als ob sie beim Menschen krebs-erregend wären?
3. Welche Zusammenhänge zwischen der Anreicherung mit potentiell karzinogenen chlorierten Kohlenwasserstoffen (HCB, PCB's) im Menschen und einer Erhöhung der Kindersterblichkeit durch Krebs sind der Bundesregierung – auch verdachtsweise – bekannt?
4. Wieweit ist die Bundesregierung darüber orientiert, daß PCB's zum Rückgang des Seehunds und des Schweinswals beitragen und daß sie am gehäuften Auftreten von Fischkrankheiten (z. B. Blumenkohlgeschwüre) maßgeblichen Anteil haben?
5. Welche Gefahren für die Bestände von Fisch- und Seeadler, Wanderfalke, Schleiereule und anderen Vogelarten ergeben sich aus der dramatischen PCB-Anreicherung in Eiern und Fettgewebe dieser Arten?

IV. Entsorgung

1. Wie trägt die Bundesregierung der Tatsache Rechnung, daß es nicht möglich ist, PCB's aus der früheren Anwendung in offenen Systemen, wie Schmiermitteln, Weichmachern, Papierbeschichtungsmitteln, Schwerölen usw., sicher zurückzugewinnen und unschädlich zu machen, und daß auch heute noch ein Großteil der PCB's aus diesen Quellen in die Umwelt gelangt?
2. Wie versucht die Bundesregierung, den Gefahren zu begegnen, die dadurch entstehen, daß askarelhaltige Kleinkondensatoren (insbesondere Leuchten- und Motorenkondensatoren) in der Regel mit dem Hausmüll beseitigt werden, nachdem sie defekt geworden sind?
3. Welche Erfahrungen besitzt die Bundesregierung über den Vollzug des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Altölggesetzes, wonach synthetische Öle, die aus PCB's oder PCT's bestehen, getrennt von anderen Altölen zu beseitigen sind, und sind der Bundesregierung Fälle bekanntgeworden, in denen diese Stoffe trotzdem den Altölen zugesetzt worden sind?
4. a) Welche Maßnahmen zur Entsorgung der ausgedienten askarelhaltigen Transformatoren und Großkondensatoren hat die Bundesregierung vorgesehen, und welche Kontrolle hierüber übt sie aus?
b) Ist die Bundesregierung bereit, die gesetzlichen Grundlagen für ein zentrales Standortregister mit Erfassung aller PCB-haltigen Altbestände zu schaffen, das über jede Standort- und Zustandsveränderung informiert und so auch eine Kontrolle über die Beseitigung ausüben kann?
5. a) Unter welchen Bedingungen werden askarelhaltige Transformatoren und Großkondensatoren in der Untertagedepo-

nie Herfa-Neurode gelagert, und welche Mengen PCB-haltiger Abfälle aus der Bundesrepublik Deutschland sowie aus dem Ausland werden in dieser Deponie jährlich abgelagert?

- b) Wie hoch schätzt die Bundesregierung jene Dunkelziffer PCB-haltigen Abfalls ein, der vor der Eröffnung dieser Deponie anfiel, dessen Verbleib heute nicht mehr identifiziert werden kann, und können aus dieser Quelle noch nennenswerte Mengen in die Umwelt gelangen?

6. Wie will die Bundesregierung der Gefahr Abhilfe schaffen, daß der Verbrauch von PCB's im Bergwerk die Möglichkeit des Transports an die Oberfläche einschließt und eine sichere Beseitigung nicht in allen Fällen angenommen werden kann?

7. a) Welche Verbrennungsanlagen in der Bundesrepublik Deutschland erfüllen die Voraussetzungen und die Genehmigung zum Verbrennen von PCB-haltigen Abfällen, und wie hoch sind die dort verbrannten jährlichen Mengen?

Wie hoch sind die jährlichen PCB-Emissionen aus diesen Anlagen, und inwieweit entsprechen diese Anlagen dem neuesten Stand der Technik?

- b) Wie hoch sind die maximalen jährlichen Schadstoffausstöße aus kommunalen Müllverbrennungsanlagen, bezogen auf HCB, PCB's, PCN's, und welche Ergebnisse über Anreicherungen dieser Stoffe im Boden liegen aus der Umgebung solcher Verbrennungsanlagen vor?

8. a) Welche Möglichkeiten zum Verbrennen und Ablassen PCB-haltiger Abfälle auf hoher See werden zur Zeit wahrgenommen?

- b) Wieweit sind die Forschungen mit mobilen Verbrennungsanlagen sowie mobilen Behandlungsanlagen auf chemischer Basis gediehen, und welche Vor- und Nachteile weisen solche Anlagen auf?

9. Warum gibt es über die apparatemäßige Gestaltung der zum Verbrennen von PCB's besonders geeigneten Anlagen keine genauen Vorschriften, obwohl in der TA Luft vorgeschrieben ist, daß PCB's oder Stoffe, die PCB's enthalten, nur in besonders dafür geeigneten Anlagen verbrannt werden dürfen?

10. a) Welches gesetzliche Instrumentarium ist bisher in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen worden, um eine schadlose Beseitigung von PCB's und PCB-haltigen Abfallstoffen sicherzustellen, und welche zusätzlichen Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich?

- b) Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die EG-Richtlinie vom 6. April 1976 zur Sammlung und Beseitigung von PCB-Abfällen in ihrem ganzen Umfang in deutsches Recht umzusetzen?

11. a) Welche vorsorglichen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um zu verhindern, daß unqualifizierte Firmen die Entsorgung PCB-haltiger Abfälle übernehmen?
- b) Ist die Bundesregierung bereit, durch Erlaß einer Kennzeichnungspflicht sicherzustellen, daß auffällig genug erkennbar ist, an welche Transformatoren und Großkondensatoren besondere Beseitigungsanforderungen zu stellen sind?
- c) Ist die Bundesregierung insbesondere im Zuge der Novellierung des Abfallbeseitigungsgesetzes bereit, den Bundesländern eine Überlassungspflicht für Sonderabfälle aufzuerlegen, um eine ordnungsgemäße Entsorgung besonders problematischer Abfälle sicherzustellen?

Bonn, den 12. August 1983

Dr. Ehmke (Ettlingen)

Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

Begründung

Wir verweisen als Materialie auf die BUNDinformation Nr. 21 „Umweltgift PCB“ von Dr. Henning Friege und Dr. Roland Nagel, erschienen im Juli 1982 in Freiburg.

